

Förderbekanntmachung des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BAYLAT)

BAYLAT-Anschubfinanzierung für neue Projekte mit Lateinamerika in Forschung und/oder Lehre

Ausschreibung 2026 – Förderjahr 2027

Das Förderprogramm der BAYLAT-Anschubfinanzierung ist ein Vorhaben zur Anbahnung von neuen Projekten für Forschung und/oder Lehre mit Lateinamerika (spanischsprachige Länder sowie Brasilien) können nach Maßgabe dieser Bekanntmachung gefördert werden.

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung erfolgt über das Online-Antragsverwaltungssystem (OASys): <https://anschub.oasys.baylat.org/>

Die finanzielle Unterstützung der Projekte versteht sich als eine Initialförderung, welche dazu dient, die Entwicklung und den Ausbau einer tragfähigen und dauerhaften Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen und Institutionen anzuschließen sowie Projektideen antragsfähig zu machen.

1. Gegenstand und Ziele der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Projektvorschläge in Forschung und/oder Lehre, sowie digitale Kooperationen und/oder digitale Lehrangebote bzw. Veranstaltungen, welche die Schaffung neuer und dauerhafter Kooperationen zwischen bayerischen und lateinamerikanischen Partnerinstitutionen bzw. Projektpartnern mit Letter of Intent beabsichtigen. Im Sinne des Charakters der Förderung als Anschubfinanzierung ist im Antrag darzulegen, wie die Nachhaltigkeit des Projektes sichergestellt werden soll (z.B. durch die gemeinsame Vorbereitung eines Antrags bei einer größeren Förderinstitution, gemeinsame Publikationen oder die Verstetigung der Kooperation durch Eigenmittel).

Die neuen Projekte müssen von beiden Projektpartnern gemeinsam und in enger Abstimmung geplant und durchgeführt werden.

Die Ausschreibung ist themenoffen und richtet sich an Projekte aus allen Fachrichtungen, einschließlich interdisziplinärer Projekte. Besonders begrüßt werden Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen.

Die Förderung kann auch für Projektkosten der lateinamerikanischen Partner verwendet werden, wenn dies im Antrag entsprechend begründet wird.

Gefördert werden können neue und innovative Projekte, die unter die Definition der BAYLAT-Anschubfinanzierung fallen:

- Gemeinsame Forschungsvorhaben
- Konzeption gemeinsamer Studiengänge
- Gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Lehre
- Digitale Projekte in Forschung und Lehre

Mischungsanträge mit Präsenz- und digitaler Veranstaltung sind erlaubt.

Folgende digitale Kooperationsformen sind förderfähig:

- Wissenschaftliche Videokonferenzen
- Anbahnung von Forschungsk Kooperationen mithilfe von Online-Plattformen
- Online – Winter/Sommerkurse oder
- Seminare bzw. Lehrveranstaltungen für Studierende



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Clemens Bulitta
c.bulitta@oth-aw.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

2. Antragsberechtigte und Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber, Professorinnen und Professoren, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie Berufswissenschaftlerinnen und Berufswissenschaftler und Dozentinnen und Dozenten staatlicher bayerischer Institutionen und Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern.

Förderberechtigt sind die Projektleiterinnen und Projektleiter, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Promotionsstudierende sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden) sowie Forscherinnen und Forscher bayerischer Hochschulen und lateinamerikanischer Hochschulen sowie lateinamerikanischer universitärer Forschungsinstitutionen, die eine Kooperationspartnerschaft (z.B. durch ein Memorandum of Understanding) unterhalten oder dies durch einen Letter of Intent beabsichtigen.

Im Förderfall werden die Mittel an die bayerische Projektverantwortliche/den bayerischen Projektverantwortlichen vergeben. Die bayerische Institution ist verwaltender Fördermittelempfänger und kann die Mittel antragsgemäß sowohl an bayerische als auch an die lateinamerikanischen Partnerwissenschaftlerinnen und Partnerwissenschaftler weitergeben. Pro Antragssteller kann nur ein Antrag gefördert werden.

3. Antragsverfahren

Die Projektträger bewerben sich mit einem **gemeinsamen** Projektantrag, welcher vom **bayerischen Projektverantwortlichen** (=Projektpartner 1) eingereicht werden muss. Hierfür muss die **Online-Plattform OASys** genutzt werden, welche unter: <https://anschub.oasys.baylat.org/> abrufbar ist. Ein Leitfaden zur Antragsstellung in deutscher Sprache steht auf der BAYLAT-Homepage bereit.

4. Antragstellung

Wichtig: Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass der Projektantrag vollständig ist. Sollte es bis zur Einreichungsfrist nicht möglich sein, alle relevanten Dokumente zu senden, setzen Sie sich bitte vorm Einreichen des Antrages mit BAYLAT in Verbindung (E-Mail: baylat-anschubfinanzierung@fau.de). Nur Anträge, welche die formalen Kriterien vollständig erfüllen, werden für die inhaltliche Evaluierung freigegeben. Nicht vollständige Projektanträge werden automatisch aus formalen Gründen abgelehnt.

Folgende Dokumente müssen dem Projektantrag unbedingt als Upload über OASys hinzugefügt werden:

- Lebensläufe des bayerischen und des/der lateinamerikanischen Projektpartner(s)
- Kopie des Abkommens über Hochschulpartnerschaft der Hochschulen des bayerischen und lateinamerikanischen Projektpartners (falls vorhanden) **ODER** des Letter of Intent zwischen dem beteiligten bayerischen und lateinamerikanischen Projektpartnern (digitale Unterschrift genügt)
- Offizielle schriftliche Befürwortung und Kenntnisnahme der/des Vorgesetzten der/des bayerischen Projektverantwortlichen (Projektpartner 1)
- Offizielle Befürwortung des Projektes durch die/den Vorgesetzte/n und/oder durch die Hochschulleitung der lateinamerikanischen Institution
- Kostenkalkulation für das Projekt (bitte verwenden Sie unbedingt die von BAYLAT bereitgestellte Vorlage)



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Clemens Bulitta
c.bulitta@oth-aw.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

5. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum gilt vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027. Die Projekte dürfen nur in diesem Förderzeitraum durchgeführt werden.

6. Fördervoraussetzungen, Förderumfang und Förderzweck

Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine separate *Anordnungsstelle* (AOST) einer bayerischen Institution (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden. Im Falle einer Förderung muss der/die Zuwendungsempfänger/in dementsprechend eine separate Anordnungsstelle (AOST) für die BAYLAT-Förderung erstellen.

Die Bewilligung von eingereichten Anträgen steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für BAYLAT durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK).

Die maximale Fördersumme beträgt **8.000 €** pro Antrag. Bitte beachten Sie, dass dies die maximale Fördersumme ist und Sie auch im Förderfall mit eventuellen Kürzungen der beantragten Fördersumme rechnen müssen.

Da es sich bei der Förderung um eine *Ergänzungsfinanzierung* handelt, muss vonseiten der beteiligten Einrichtungen selbst sichergestellt werden, dass die weiteren, für die Durchführung des Projektes erforderlichen Mittel (z.B. Personalkosten, Zugang zu Geräten und Infrastruktur etc.) den Projektbeteiligten stets ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Folgende projektbezogene Aufwendungen (*Kostenarten*) können bezuschusst bzw. von BAYLAT gefördert werden:

6.1 Projekte für Forschung und/oder Lehre (in Präsenz)

- a) Flugtickets (Hin- und Rückflug) in der Economy-Class bis zum und vom Ort des Projektpartners. **Bei entsprechender Begründung** können die Reisekosten des/der lateinamerikanischen Kooperationspartner/in übernommen werden.
- b) Transportkosten für Fernverkehr und den Nahverkehr in der 2. Klasse können übernommen werden. Transportkosten für Mietwagen und Taxi können mit gesonderter Begründung bezuschusst werden.
- c) Der Aufenthalt von Projektwissenschaftlerinnen und Projektwissenschaftler, maximal mit den feststehenden Auslandstage- und -übernachtungsgeldern pro Person entsprechend der geltenden Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) und den entsprechenden gültigen Reisekostensätzen Ausland (vgl. <https://lf.bayern.de/themen-lebenslagen/mobilitaet-reisemanagement/reisekosten/reisekosten-vorschriften/>) Die von BAYLAT finanzierten Aufenthalte in Bayern bzw. Lateinamerika dürfen eine Dauer von insgesamt vier zusammenhängenden Wochen nicht überschreiten. Eine darüberhinausgehende Aufenthaltsdauer ist grundsätzlich möglich, muss jedoch aus anderen Mitteln finanziert werden.
- d) Versicherungen
 - für lateinamerikanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen bis zu maximal 200,00 € pauschal übernommen werden
 - bayerische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen die Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen aus den Reisekostensätzen selbst entrichten.



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Clemens Bulitta
c.bulitta@oth-aw.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

- e) für das Projekt *vorgesehene* und *unerlässliche* Bewirtungskosten können bis max. 600,00 € übernommen werden. (Dazu ist ein Nachweis anhand von Rechnungen und/oder Quittungen erforderlich)
- f) Labormaterialien können bis max. 600,00 € übernommen werden. (Dazu ist ein Nachweis anhand von Rechnungen und/oder Quittungen erforderlich)

6.2 Projekte für digitale Kooperation und/oder digitale Lehrangebote

Sachausgaben (für Hardware, Software, Datenbeschaffung, Dienstleistungen, Materialien, Lizenzen, Studentische Hilfskräfte, usw.) bis maximal 300,00 €.

6.3 Generelle Regelungen

- a) Eine zusätzliche bzw. weitere Projektpauschale für Projekte, die bereits eine Förderung durch BAYLAT erhalten, kann **nicht** gewährt werden.
- b) Grundsätzlich **nicht übernommen oder bezuschusst** werden Personalkosten sowie die übliche Grundausstattung (Aufwendungen für z.B. Büromaterial oder Kommunikation, Labor- und EDV Ausstattung, wie der Erwerb von Computern und Laptops etc.)

7. Förderkriterien

Auf der Grundlage der oben genannten Bewertungskriterien wird nach abschließender Antragsprüfung durch eine Auswahlkommission über eine Förderung entschieden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden über die Förderentscheidung schriftlich informiert.

Es wird besonders positiv gewichtet, wenn Sie nachweislich bereits erfolgreiche Kooperationen mit lateinamerikanischen Projektpartnern durchgeführt haben, und dies beispielsweise durch gemeinsame Publikationen bzw. erfolgreiche Antragsstellung für Folgeanträge, belegen können.

8. Pflicht zur Erstellung eines Projektberichtes

Die Projektträger sind verpflichtet nach Abschluss des geförderten Projektes mit einer Frist von drei Monaten, spätestens jedoch bis zum Donnerstag, den 01. Juli 2028 einen Projektbericht mit Fotos inkl. Finanzen bei BAYLAT einzureichen (auf OASys UND postalisch).

9. Ausschlusskriterien

Nicht vollständige Projektanträge werden aus formalen Gründen abgelehnt, es sei denn, es liegen Gründe vor, die nicht von den Antragstellerinnen und Antragsteller zu verantworten sind. Dies muss dann unbedingt vor Einsendung der Unterlagen schriftlich an BAYLAT kommuniziert und entsprechend genehmigt werden.

Sollte der bayerische und/oder lateinamerikanische Projektantragstellerin/Projektantragsteller aus einer Institution sein, die formal nicht durch BAYLAT förderwürdig ist, kann der Antrag **nicht** berücksichtigt werden.

10. Geistiges Eigentum

Die Nutzungsrechte an den gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) verbleiben zu gleichen Teilen bei dem Projektverantwortlichen (Projektpartner 1) und dem/den weiteren Projektpartner/n. Diese stehen gemeinsam dafür ein, dass sie über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügen und diese Inhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Clemens Bulitta
c.bulitta@oth-aw.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

11. Grundlage/ Haushaltsvorbehalt

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung wird aus den Internationalisierungsmitteln des StMWK finanziert. Diese Mittel können von BAYLAT lediglich unter dem **Vorbehalt** der Zuweisung der dazu angedachten Mittel durch das StMWK für 2027 in Aussicht gestellt werden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die entsprechende Übermittlung der hier in Aussicht gestellten Fördermittel erst im Laufe des Haushaltsjahres 2027 erfolgen kann. Normalerweise erfolgt diese Mittelzuweisung jährlich Mitte des Jahres. Wir bitten dies bei der Projektplanung zu berücksichtigen, da eventuell eine Überbrückungsfinanzierung notwendig werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht **nicht**.

12. Bewerbungsfrist

Projektanträge können bis Montag, den 21. September 2026 elektronisch über die Online-Plattform OASys: <https://anschub.oasys.baylat.org/> eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass das System beim Erreichen der Deadline automatisch schließt und eine Einreichung dann nicht mehr zulässt. Wir empfehlen den Antrag vorzeitig einzureichen, da es am letzten Einreichungstag zu Systemüberlastungen kommen könnte.

Um Datenverlust bei einer eventuellen Überbelastung der Online-Plattform OASys zu vermeiden, sollten Sie lange Antragstexte unbedingt auch *extern*, beispielsweise in einem Worddokument schreiben und speichern.

13. Einreichung online und per Post

Schritt 1: Laden Sie Ihren *kompletten* Projektantrag herunter, bevor Sie ihn durch OASys absenden.

Schritt 2: *Überprüfen* Sie das Dokument und nehmen Sie eventuelle Korrekturen im Projektantrag direkt in der Online-Plattform OASys vor.

Schritt 3: Sobald der Projektantrag *vollständig* ist (bitte beachten Sie unbedingt auch die Check-Liste der Upload-Dokumente), übermitteln Sie uns Ihren Antrag elektronisch durch „*senden*“ in OASys. Sie können die von Ihnen eingegeben Daten weiterhin lesen, eine weitere Bearbeitung ist dann aber nicht mehr möglich.

Schritt 4: *Drucken* Sie dann das endgültige Dokument bitte aus, versehen es mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der/des bayerischen Projektverantwortlichen (Projektpartner 1) und *senden* es uns bis **spätestens eine Woche nach der elektronischen Deadline per Post** an folgende Adresse:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)
Stichwort: **BAYLAT-Anschubfinanzierung**
Apfelstraße 6
91054 Erlangen

14. Mittelauszahlung

Die Antragsstellerinnen und Antragssteller werden voraussichtlich bis Dezember 2026 durch BAYLAT benachrichtigt, ob der Antrag bewilligt wurde und in welcher Höhe. Im Falle einer Förderzusage werden die Mittel durch die FAU an die Hochschule der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zugewiesen. (siehe dazu auch Punkt 10). Dafür muss von dem/der Zuwendungsempfänger/in unbedingt eine separate Anordnungsstelle (AOST) eingerichtet werden.



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Clemens Bulitta
c.bulitta@oth-aw.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

15. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Bitte beachten Sie für weitere Informationen unbedingt das *Merkblatt zur Mittelverwendung* sowie den *Leitfaden zur Antragsstellung* innerhalb von OASys.

Erlangen, den 19. August 2026

BAYLAT



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Clemens Bulitta
c.bulitta@oth-aw.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de